

Wann bekomme ich 4,80 €/Efm* und wann 10,00 €/Efm?

4,80 €: bei Aufarbeitung und Rückung von Kalamitätsholz
10,00 €: Auffinden, Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung
bruttraglichen Schadholzes (= Holz in dem noch Käfer sind);
Karatebehandlung vom 01.04.2020 bis 31.10.2020

Siehe auch Merkblatt (Innenseite)

WICHTIG!

Um sicher zu sein, dass Sie den richtigen Antrag ausfüllen,
besprechen Sie dies unbedingt im Vorfeld mit Ihrem zuständigen
Revierleiter.

* Efm = Erntefestmeter

Es gelten die „Datenschutzhinweise der Abteilung
Landwirtschaftsförderung für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-
finanzierten Fördermaßnahmen (gültig ab 25.05.2018)“ der WI Bank.

Auf Wunsch können Sie diese bei der FBG Hess. Rhön, Geschäftsführung
Ulla Müglic, Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell, Tel 0151/ 2017 22 81,
forstbg.willamueglic@t-online.de anfordern oder unter
www.fbg-hessische-rhoen.de einsehen.

**Die kompletten Unterlagen übersenden Sie bitte im
Original an**

**FBG Hess. Rhön, Ulla Müglic
Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell**

Stand 08.07
.2020

Checkliste

	Voraussetzungen mind. 50 € Fördersumme	Bemerkungen	Erledigt
	4,80 €/Efm: mind. 10,5 Efm 10,00 €/Efm: mind. 5 Efm Was bei Ihnen gilt/Bedingung: siehe unter „Auszug aus dem Merkblatt“ auf der Innenseite		
PI Nr. (Personenidentnummer) vorhanden	Bei der PI-Nr. handelt es sich um die 7-stellige forstwirtschaftliche Personenident, die vom RP Darmstadt vergeben wird. Haben Sie diese Nr. bereits, dann können Sie direkt mit der Beantragung weiter machen. Das Formular „Antrag..Personen- idents“ wird nicht benötigt.		
PI aus Agrarvertrag vom Bauernverband ist ausreichend			
PI Nr. (Personenidentnummer) NICHT vorhanden => beantragen	1) Bei der PI-Nr. handelt es sich um die 7-stellige forstwirtschaftliche Personenident, die vom RP Darmstadt vergeben wird. Sollten Sie noch keine haben, muss diese im Vorfeld direkt durch Sie beim RP beantragt werden. „Antrag Vergabe eines ...Personenidents“ anliegend bzw. auf der Internetseite der FBG aufrufen. Bitte direkt beantragen, erst nach Erhalt der Nr. können Sie den Förderantrag stellen!! siehe anbei Tabelle (quer) bzw. auf der Internetseite der FBG Hess. Rhön; Ausfüllhilfe in diesem Flyer Erhalten Sie von Ihrem Revierleiter		
PI aus Agrarvertrag vom Bauernverband ist ausreichend			
Antrag ausfüllen			
- Nachweis Holzmengen durch Aufmaßlisten/Messprotokolle - Karte mit Lage der Schadflächen (Maßstab 1: 10.000 oder 1: 25.000)			
Mitteilung der Bankverbindung	Anliegend, bitte ausfüllen und beifügen; Sollten Sie keine Angaben machen, wird die vorliegende Bankverbindung angenommen.		
Fachliche Stellungnahme des zuständigen Forstamtes	Erfolgt durch das Forstamt. Hier brauchen Sie nichts zu unternehmen.	erl.	

„Extremwetterrichtlinie Wald“

Checkliste Ausfüllhilfe

Auszug aus dem Merkblatt
für Sammelantrag über die FBG Hess. Rhön

Sehr geehrte/r Waldbesitzer/in,
ohne die komplett eingereichten Unterlagen
ist uns eine Antragstellung leider nicht
möglich.

Um es Ihnen so einfach wie möglich zu
machen, haben wir diese Checkliste mit
Muster/ Ausfüllhilfen angefertigt. Alle
Vordrucke finden Sie auch unter
www.fbg-hessische-rhoen.de/Vordrucke
Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen
Ihnen die Revierleiter und Frau Müglic
(FBG Hess. Rhön) gerne zur Verfügung.



Auszug aus dem Merkblatt für Förderantrag
hier: Sammelantrag „Extremwetterrichtlinie Wald“

Abschnitt 4 Beantwortte Förderung

Ziffer 4.2

Eintragung des an dem Sammelantrag teilnehmenden Einzelantragsstellers.

Muster/Ausfüllhilfe siehe rechts

Alle Anlagen zum Antrag sind mit der entsprechenden PI-Nr. und den Maßnahmen-Nummern zu versehen.

Ziffer 4.3

Eintragung der beantragten Räumungsmaßnahmen zu den in Ziffer 4.2 genannten Gemarkungen.

Die Maßnahmen-Nr. wird fortlaufend vergeben und stellt den Bezug zu den dem Antrag beigelegten Anlagen her (z. B. Lagekarten, Aufmaßlisten, Messprotokolle). Alle Anlagen sind daher ebenfalls mit der entsprechenden Maßnahmen-Nr. sowie der PI-Nummer (aus Ziffer 1.10) zu versehen. Die Schadholzmengen werden mit zwei Nachkommastellen in Efm ohne Rinde erfasst.

Zeitraum

Es können nur Maßnahmen beantragt werden, die nach dem 1. Januar 2019 durchgeführt wurden.

Abgrenzung zwischen dem vorliegenden Förderantrag nach Teil III Nr. 1 (Räumung von Kalamitätsflächen) und einer Förderung nach Teil III Nr. 2.2 (Waldschutz II) der Extremwetterrichtlinie-Wald

III.1 - Räumung von Kalamitätsflächen: Durch den Fördersatz von 4,80 €/Efm o. R. soll der Mehraufwand für die Aufarbeitung und Räumung von Schadflächen kompensiert werden.

III.2.2 - Waldschutz II: Durch den Fördersatz von 10 €/Efm o. R. sollen der Mehraufwand für Räumung der Kalamitätsflächen und für Waldschutzmaßnahmen zur Bekämpfung/Vorbeugung von Schadorganismen kompensiert werden. Als Waldschutzmaßnahmen werden u. a. Entbinden, Aufarbeiten, Mulchen, Verbrennen sowie die schnelle Holzfahrt in nicht gefährdete Bereiche (z. B. Sägewerk) anerkannt.

Ausfüllhilfe 4.80 €/Efm:

4.2 Sammelantrag III.1 Räumung von Kalamitätsflächen - Angaben des Einzelantragsstellers: (Name: Geb. Datum:) Einzelantrag Nr.: Blatt Nr.

☒ die nachfolgenden Schadholzmengen wurden nicht bereits im Rahmen der Sturmchadenrichtlinien „Enk“ und „Friederike“ beantragt
☒ Aufmaßlisten/Messprotokolle/Abrechnungen mit Holzkategorien sind als Anlage beigelegt
☒ Aussagefähige Lagekarten zu den beantragten Schadflächen sind mit Eintragung der jeweiligen PI-Nr. und Maßnahmennummer beigelegt
Die mündliche Erklärung ist beigelegt

Datum: Unterschrift:

*vom Forstamt auszufüllen

4.3. Sammelantrag III.1 Räumung von Kalamitätsflächen - beantragte Maßnahmen (rückwirkend bis 01.01.2019)			
Gemarkung/Gemarkung	Maßnahmen-Nr.	Waldort Abt/UAht oder Flur/Flurstück	Schadholzmenge Efm ohne Rinde
z.B. Grebenau/Schwarz	1	Abt. 12 - 14	80,00
	2		
	3		
	4		

Beispiel: Ein Waldbesitzer arbeitet mit Sommerferien sein angefallenes Kieferholz auf. Das Holz wird gerückt und an der nächsten Waldstraße geparkt. Ein Teil des Holzes wird innerhalb kurzer Zeit in einen nicht gefährdeten Bereich abtransportiert. Hieraus folgt: Für das lediglich gerückte und aufgearbeitete Holz erhält der Waldbesitzer 4,80 €/Efm o. R. Für das gerückte und aufgearbeitete Holz, bei dem zusätzlich eine Waldschutzmaßnahme durchgeführt wurde (z. B. Verbrennen in einen nicht gefährdeten Bereich), kann ein Fördersatz von 10 €/Efm o. R. beantragt werden. Weil es sich um unterschiedliche Fördertätbestände handelt, müssen die Holz mengen auf die entsprechenden Antragsformulare nach Teil III Nr. 1 bzw. Nr. 2.2 aufgeteilt werden.

1) Erklärung siehe Checkliste

Ausfüllhilfe 10,00 €/Efm:

4.2 Sammelantrag III.2.2 Auffinden, Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung von bruttauglichem Schadholz - Angaben des Einzelantragsstellers:

Name: PI-Nr. Adresse: Geb. Datum: Einzelantrag Nr.: Blatt Nr.

☒ Die nachfolgenden Schadholzmengen wurden nicht bereits im Rahmen der Sturmchadenrichtlinien „Enk“ und „Friederike“ beantragt
☒ Aufmaßlisten/Messprotokolle/Abrechnungen mit Holzkategorien sind als Anlage beigelegt
☒ Aussagefähige Lagekarten zu den beantragten Schadflächen sind mit Eintragung der jeweiligen PI-Nr. und Maßnahmennummer beigelegt
Die mündliche Erklärung ist beigelegt

☒ Ich erkläre für die nachfolgend genannten Maßnahmennummern, dass ich den Transport ins Sägewerk als Waldschutzmaßnahme selbst veranlasst habe und dieser z. B. durch Mehraufwand oder Mindererträge zu meinen Lasten ging. Entsprechende Nachweise sind als Anlage beigelegt. Maßnahmen Nr. (Tabelle 4.3):

Datum: Unterschrift:

*vom Forstamt auszufüllen

4.3. Sammelantrag III.2.2 Auffinden, Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung von bruttauglichem Schadholz - beantragte Maßnahmen (rückwirkend bis 01.01.2019)			
Gemarkung/Gemarkung	Maßnahmen-Nr.	Waldort Abt/UAht oder Flur/Flurstück	Schadholzmenge Efm ohne Rinde
z.B. Grebenau/Schwarz	1	Abt. 12 - 14 Mulchen	80,00
	2		
	3		
	4		

Antrag auf Vergabe eines forstwirtschaftlichen Personenidents

>> (Bitte die Hinweise auf Seite 2 sorgfältig lesen und den Antrag deutlich lesbar ausfüllen) <<

Hiermit beantrage ich

Name	ggf. Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Ortsteil ¹
PLZ, Ort	Bundesland ²
(Vorwahl) Rufnummer	(Vorwahl) Faxnummer
Mobilfunknummer	Email
Veranlagungsfinanzamt ²	zuständiges Forstamt ⁴

☐ für mich selbst

☐ in meiner Eigenschaft als ☐ Vorsitzender bzw. Vorstand ☐ Geschäftsführer

☐ Ehegatte ☐ Miteigentümer/-erbe ☐ bevollmächtigte Person

☐

für folgendes Unternehmen bzw. folgende Eigentumsgemeinschaft

Bezeichnung	
Gründungsdatum	Rechtsform ³
Straße, Hausnummer	Ortsteil ¹
PLZ, Ort	Bundesland ²
(Vorwahl) Rufnummer	(Vorwahl) Faxnummer
Mobilfunknummer	Email
Veranlagungsfinanzamt ²	zuständiges Forstamt ⁴

die Vergabe eines forstwirtschaftlichen Personenidents.

Ich/Wir bewirtschafte/n forstwirtschaftliche Flächen ⁵

- in Hessen ☐ Ja ☐ Nein _____ ha
- im Bundesland _____ ☐ Ja ☐ Nein _____ ha
- im Bundesland _____ ☐ Ja ☐ Nein _____ ha

Ich/Wir bewirtschafte/n zusätzlich landwirtschaftliche Flächen ☐ Ja ☐ Nein

Wurde für Sie bzw. das beantragende Unternehmen schon einmal eine Ident- / Unternehmer- / ZID- / Registrier- oder Betriebsnummer vergeben? **Von der ULB vergebene PI gelten auch im Forstbereich!**

☐ Nein ☐ Ja, Nr. _____, durch _____

Handelt es sich um eine Betriebsübergabe? ☐ Nein ☐ Ja, ab _____

Vorbesitzer (Name bzw. Unternehmensbezeichnung, Anschrift und etwaige Identnummer/n)

Wichtige Hinweise – bitte lesen:

- ¹ Für die Anlage des Unternehmensidents ist die Angabe des Ortsteils unbedingt erforderlich.
- ² Liegen Ihr Wohnort und/oder der Betriebssitz außerhalb Hessens und Sie werden nicht in Hessen zur Einkommensteuer veranlagt, ist für den InVeKoS-Datenabgleich eine zusätzliche ZID-Registriernummer aus Ihrem Heimatbundesland erforderlich. Hierzu bitte ich die unter <https://www.zi-daten.de/ads-adress.html> für Ihr Bundesland angegebene Adressdatenstelle zu kontaktieren.
- ³ Da bei juristischen Personen auch alle beteiligten Personen (Gesellschafter, Ehepartner, Mit-eigentümer bzw. -erbe) einzeln zu erfassen und jeweils einem eigenen Personenident zuzuordnen sind, sind hierfür zusätzliche Angaben auf Seite 4 des Antrages erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass auch Forstbetriebe, Ehepaare, Eigentümer- und Erbgemeinschaften rechtlich als juristische Personen zu betrachten sind. Handelt eine Person auch im Namen anderer Eigentümer oder in Eigenschaft als Geschäftsführer/in bzw. Vorstandsvorsitzende/r ist die Zeichnungsbefugnis, beispielsweise durch eine entsprechende Vollmacht bzw. eine Kopie des Sitzungsprotokolls, aus dem die (Neu-)Wahl hervorgeht, nachzuweisen.
- ⁴ Als Forstamt ist das Forstamt, in dessen hoheitlichen Bezirk die Forstflächen liegen, anzugeben. Verteilt sich der Forstbetrieb über mehrere Forstamtsbezirke, ist das Forstamt anzugeben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Hauptanteil der Flächen liegt. Die Angabe ist auch dann erforderlich, wenn keine vertragliche Bindung an HessenForst besteht.
- ⁵ Die Angabe der Flächengröße/n ist erforderlich, da in einigen forstlichen Förderprogrammen der anzuwendende Fördersatz von der Betriebsgröße ausgehend festzusetzen ist.
- ⁶ Bei Neu-Vergabe eines Personenidenten und Änderungen in der Bankverbindung sind die angegebenen Bankdaten zu verifizieren. Hierzu machen Sie bitte die erforderlichen Angaben auf Seite 6 des Antrages und lassen diese vom kontoführenden Geldinstitut bestätigen.
Achtung: Bitte niemals Kopien von Personalausweis und/oder Bankkarten vorlegen!

Miteigentümer³ (die Aufstellung kann bei Bedarf vervielfältigt werden):

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Pl (sofern bereits bekannt)	Besitzanteil in %
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Rufnummer / Mobilfunk	Email	

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Pl (sofern bereits bekannt)	Besitzanteil in %
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Rufnummer / Mobilfunk	Email	

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Pl (sofern bereits bekannt)	Besitzanteil in %
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Rufnummer / Mobilfunk	Email	

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Pl (sofern bereits bekannt)	Besitzanteil in %
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Rufnummer / Mobilfunk	Email	

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt:

- ☐ Vollmacht ☐ Betreuerausweis ☐ Sitzungs-Protokoll über Vorstandswahl
☐ Erbschein ☐ Satzung ☐ Nachweis über Anerkennung/Rechtsfähigkeit
☐ Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister ☐

Bemerkungen:

Fördermittel sollen auf nachstehende Bankverbindung ⁶ überwiesen werden:

Bankname	
IBAN (22stellig)	BIC (11stellig)
Kontoinhaber	

Ich versichere / Wir versichern, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. des/der Vertretungsberechtigten,
ggf. mit Stempel

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung
vertreten durch
Anschrift
PI (sofern bereits bekannt)

Bestätigung der hinterlegten Bankverbindung für forstliche Fördermaßnahmen

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
Personalausweis-Nr.

Inhaber/in bzw. Mitinhaber/in der nachfolgend genannten Bankverbindung ist:

IBAN
BIC

Datum

Unterschrift und Stempel des Geldinstitutes

Urschriftlich zurück an:

**Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 52 - Identverwaltung
64278 Darmstadt**

Mitteilung der Bankverbindung für Fördermittel "Extremwetterrichtlinie"

Sammelantrag

Waldbesitzer:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Bankverbindung:

IBAN:	DE
BIC:	

Interne Vermerke:

Holzmenge:	
Fm o. R.	
Rm o. R. in Fm. O. R.	
Summe gesamt:	
Betrag zu überweisen:	
4,80 € je Fm o. R. =	
10 € je Fm o. R. =	
80% der nachgew. Kosten	

Dieses Formular dient der internen Bearbeitung und wird **nicht** mit den Förderunterlagen weitergegeben.